ver.di ikt
FB A INFORMATION
Beamtinnen und Beamte

Juli 2025

Altersteilzeit
Es geht los - jetzt aktiv werden

Es gilt: Wer sich die Möglichkeit in 2026 oder in einem der danach folgenden Jahre in die Altersteilzeit zu gehen, sichern will, muss unbedingt in 2025 handeln. Seit 1. Juli kann Altersteilzeit (ATZ) im Personalportal der Telekom beantragt werden. Diese Möglichkeit endet am 31.12.2025!

Die geänderte Telekom-Altersteilzeitverordnung (Telekom-BAZTV) stellt auf den Antragszeitpunkt auf ATZ ab, nicht mehr auf den Beginn der ATZ. Anträge auf ATZ müssen bis zum 31. Dezember 2025 bei der Telekom eingegangen sein, um eine Altersteilzeit ab 2026 oder später zu ermöglichen.

ver.di empfiehlt: Nutzt diese Chance!

Für alle Beamt:innen bei der Telekom bedeutet das: Der **Antrag** auf ATZ muss **bis spätestens 31. Dezember 2025** gestellt sein, und zwar unabhängig davon, wie alt man ist, wann man in Altersteilzeit gehen möchte oder ob die ATZ später überhaupt in Anspruch genommen wird. Das gilt für alle Beamtinnen und Beamten im Konzern Deutsche Telekom AG. Ca. 9.000 Beamt:innen sind antragsberechtigt. Über die ATZ-Laufzeit entscheidet jedes Segment, jeder Betrieb selbst.

Wollen **externe Beamt:innen** einen ATZ-Antrag stellen, dann direkt über den HR Kundenservice. Dort erhalten sie den Offline-Antrag. Die **Kontaktdaten:** HR-Kundenservice Europe, per E-Mail an HR-DTSE@telekom.de oder Rufnummer 0800 330 5600.

Sicher ein Gewinn

Das ist gewiss: Anträge können zurückgezogen oder zeitlich geändert werden. Rechtzeitig - etwa vier Monate vor Start – fragt Telekom nach, ob es bei der ursprünglichen Planung bleibt. Ist die ATZ genehmigt, kann der Antrag so lange geändert oder zurückgezogen werden, soweit die Genehmigung des Antrages noch nicht erfolgt ist (ca. 6 Wo vor Beginn).

Wechsel zum Engagierten Ruhestand (ER)

Aktuell gibt es keine gesetzliche Grundlage für den ER. ver.di setzt sich nachdrücklich für eine Verlängerung ein. Aktuell mit einem Brief an den Bundesfinanzminister Lars Klingbeil, hat ver.di die Notwendigkeit der Verlängerung des ER dargestellt und um Unterstützung gebeten. Sollte eine geänderte Gesetzeslage den ER zulassen, dann wäre der Wechsel von ATZ zu ER möglich, d. h. vor dem Beginn der Altersteilzeit, also konkret bevor der Genehmigungsbescheid zugestellt wird.

Informationskampagne

Äußerst positiv bewertet ver.di die Zusammenarbeit mit der Telekom zur Umsetzung der ATZ unter den geänderten gesetzlichen Bedingungen. Die gemeinsamen, intensiven Bemühungen sollen helfen, möglichst alle Beamt:innen im Telekom Konzern umfassend zu informieren aber vor allem zu motivieren, den Antrag zu stellen.

Übergangsfristen

Beim Antrag auf Beginn der ATZ in den ersten Monaten des Jahres 2026, nämlich zum 1. Januar, 1. Februar, 1. März oder zum 1. April, müssen noch die bisherigen Antragsfristen eingehalten werden: Es sind vor ATZ-Beginn für aktive Beamt:innen 3 Monate und für beurlaubte Beamt:innen 4 Monate.

ver.di-Einsatz für Mitglieder

ver.di empfiehlt, die jeweilige persönliche Situation frühzeitig zu klären. ver.di-Mitglieder können sich bei ihrer ver.di informieren und beraten lassen.

- MITMACHEN, zusammen-geht-mehr.ver.di
- GEMEINSAM DURCHSETZEN

V.i.S.d.P.: ver.di-Bundesverwaltung,, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin
Fachbereich A, Beamtenpolitik, Andreas Franke, Redaktion: Anita Schätzle